



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Anna Rasehorn** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, mit welchem Personal- und Kostenaufwand wurde seitens der Polizei das Bundesligaspiel FC Augsburg – VfB Stuttgart samt Fanmarsch zur WWK-Arena am 10.05.2024 begleitet, gab es Vorfälle, die den hohen Aufwand erklären würden, zu verzeichnen und warum wurde sich für dieses große Aufgebot an Polizistinnen und Polizisten entschieden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Sowohl das taktische Vorgehen der Polizei als auch der festgelegte Kräfteansatz ergaben sich aus einer gesamtheitlichen Lage- und Gefährdungsbewertung. Wesentliche Aspekte waren hierbei vor allem das bisherige Verhalten der beiden Ultraszenen, deren Verhältnis zueinander sowie spieltagbezogene Erkenntnisse und Erfahrungen aus der letzten Saison, insbesondere des Fanmarsches der Augsburger Ultraszene im Jahr 2023.

Bei Teilen der Augsburger Ultraszene musste im Laufe der Saison 2023/2024 eine merkliche Tendenz zur Gewaltbereitschaft gegenüber rivalisierenden Ultragruppierungen sowie ein gezieltes Suchen körperlicher Auseinandersetzungen sowohl bei Heim- als auch bei Auswärtsspielen festgestellt werden. Auch die Stuttgarter Ultraszene ist in der laufenden Saison mehrfach durch gewalttätige Aktionen im Zusammenhang mit Spielbegegnungen ihrer Mannschaft aufgefallen. Exemplarisch dürfen hier die aktuell laufenden Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Augsburger Ultraszene wegen Verdacht von Vergehen des Landfriedensbruchs in Mainz, Augsburg und Lustenau/Österreich sowie gegen Angehörige der Stuttgarter Ultraszene infolge der Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Spielbegegnung Eintracht Frankfurt gegen VfB Stuttgart benannt werden.

Zudem kam es im Rahmen des Auswärtsspieles des FC Augsburg gegen den VfB Stuttgart am 20.12.2023 zu einem Aufeinandertreffen der Ultragruppierungen im Gästebereich. Anschließend begaben sich Teile beider Szenen zu einem nahegelegenen Parkhaus. Nur durch ein starkes Kräfteaufgebot der Polizei vor Ort konnte eine körperliche Auseinandersetzung verhindert werden. Es ist anzumerken, dass aufgrund dieser Eingriffsmaßnahmen zukünftig mit einem hohen Solidarisierungseffekt innerhalb der Szene gerechnet werden musste.

Auch die Erfahrungen anlässlich des letzten Heimspiels in der WWK-Arena in der Saison 2022/2023 am 21.05.2023 gegen Borussia Dortmund wurden berücksichtigt. Hier kam es beim traditionellen Fanmarsch zu massivem Abbrennen von Pyrotechnik durch die teils verummte Augsburger Ultraszene. Hiervon ging ein erhebliches Gefahrenpotential für die teils räumlich beengte Augsburger Innenstadt aus und das subjektive Sicherheitsgefühl wurde entsprechend beeinträchtigt.

Nachdem am besagten Spieltag mit einer konspirativen Anreise der Stuttgarter Ultraszene und ebenso mit einem geschlossenen Fanmarsch in Richtung der WWK-Arena gerechnet werden musste, hatte die strikte Fantrennung für das einsatzführende Polizeipräsidium (PP) Schwaben Nord oberste Priorität. Bei einem unkontrollierten Aufeinandertreffen beider Szenen wurde mit gegenseitigen Provokationen bis hin zu erheblichen körperlichen Auseinandersetzungen gerechnet.

Am gegenständlichen Fanmarsch der Augsburger Szene am 10.05.2024 nahmen ca. 800 Personen teil, darunter rund 250 Angehörige der Augsburger Ultras. Aus Stuttgart reisten etwa 700 Personen, darunter ca. 550 Angehörige der Stuttgarter Ultraszene, an und führten einen Fanmarsch zur WWK-Arena durch. Aufgrund der konsequenten Fantrennung sowie die lageangepasste, polizeiliche Begleitung verliefen beide Fanmärsche weitestgehend störungsfrei.

Das PP Schwaben Nord setzte am 10.05.2024 insgesamt 202 eigene Kräfte ein und wurde durch insgesamt 422 Kräfte unterstützt. Aufgrund der langen Einsatzdauer inklusive der Vor- und Nachspielphase erfolgten ein sukzessiver Personalaufwuchs sowie insbesondere nach Spielende ein lageangepasstes Abschmelzen.

Nachdem Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Fußballspielen in der Regel überwiegend im öffentlichen Umfeld und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren stattfinden, erfolgt keine Kostenerhebung. Eine Betitelung des Kostenaufwandes für den Polizeieinsatz anlässlich des Bundesligaspiels FC Augsburg gegen VfB Stuttgart ist nicht möglich, da entsprechende Daten nicht erhoben werden.